

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Dagmar Coester-Waltjen

Entwicklungen im Familienstatusrecht: Abstammung –
Geschlecht – Name 65

Reinhard Giesen

Gleich- und transgeschlechtliche Elternschaft in Skandi-
navien 73

Rechtsprechung

BGH 22.11.2023 – XII ZB 566/21

Familienrechtliche Vorfragen werden im internationalen
Namensrecht grundsätzlich unselbstständig angeknüpft,
soweit die zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse Auswir-
kungen auf den Erwerb oder Verlust eines Namens haben.
Das gilt aber nicht, wenn die betreffende familienrechtliche
Vorfrage Gegenstand der Statusentscheidung eines deut-
schen Gerichts (hier: Ehescheidung) gewesen ist 76

Thür. VerfGH 22.2.2023 – 113/20

Ist die behördliche Bescheinigung des vor staatlichen Stel-
len erklärten Austritts aus einer Religionsgemeinschaft
dem Bürger abhandengekommen, ist es im Hinblick auf
den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht zu bean-
standen, wenn das Finanzgericht den Nachweis des Aus-
tritts auch auf andere Weise zulässt 80

KG 13.9.2023 – 1 W 221/23

Ein von der Palästinensischen Autonomiebehörde aus-
gestellter Reisepass – »Passport« bzw. »Travel Document« –
ist zum Nachweis der Identität seines Inhabers nicht ge-
eignet, wenn er im Inland nicht anerkannt wird und es dem
Inhaber möglich und zumutbar ist, einen anerkannten Pass
oder ein Passersatzpapier zu erlangen 81

KG 12.9.2023 – 1 W 72/23

Befürchtet der Ausländer bei Bemühungen um die Aus-
stellung eines heimatstaatlichen Reisepasses Nachteile für
die Entscheidung über seinen Asylfolgeantrag, rechtfertigt
dies keine Absenkung der Nachweisanforderungen im
personenstandsrechtlichen Verfahren 82

OLG Brandenburg 25.10.2023 – 7 W 107/23

Bestehen über den Bestand einer Ehe Zweifel, darf der
Standesbeamte den anerkennenden Vater nicht in das
Geburtenregister eintragen 83

OLG München 31.8.2023 – 31 Wx 77/23 e

Zur Eintragung eines zweiten Vornamens, den die Eltern für
das Kind schon bei der Geburt wählen wollten, der aber
nicht in der Geburtsanzeige angegeben war, von dem be-
troffenen Kind jedoch 17 Jahre faktisch geführt wurde 85

VG Ansbach 5.5.2023 – AN 14 K 21.01726

Der Wechsel des rechtlichen Geschlechts stellt im All-
gemeinen keinen wichtigen Grund zur Änderung des Fa-
miliennamens dar 86

VG Berlin 11.10.2023 – VG 28 K 82/22 V

Wirksamkeit einer in Afghanistan zwischen einem Deut-
schen und einer Afghanin geschlossenen Ehe, bei der der
deutsche Eheschließende aus Deutschland per Videotele-
fonie zugeschaltet ist und eine eigene fernmündliche Ehe-
schließungserklärung abgibt 87

– Anmerkung von *Gunnar Franck* 89

Aus der Praxis

Arbeitshilfe 12: Entdeckung der »Vorfrage in der Vorfrage«
im Namensrecht *Fabian Wall* 91

Beurkundung der Geburt des Kindes unverheirateter Eltern, die beide Erklärungen nach § 45b Abs. 1 PStG abgegeben hatten; Wirksamkeit einer Vaterschaftsanerkennung und Modalitäten der Eintragung *Helga Kraus* 91

Namensführung des Kindes bei ungeklärter Identität bei der Elternteile; Folgeprobleme der klarstellenden Rechtsprechung des BGH vom 3. 2. 2021 *Heinz Zimmermann* 92

Ausländisches und internationales Recht

Aus *IEK Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 94

Literatur

Schäffer: Die Ehe im Wandel. Zivilrechtliche Eheverbote zwischen Recht und Moral – Ein Plädoyer für eine selbstkritische Verbotsdiskussion *Alexander Erbarth* 95

Verschiedenes

Keine Pflichtberatung vor Änderung des Personenstands 96

Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer 96

Mitteilungen

Rheinland-Pfalz

Fortbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Personenstandswesen (Frühjahrsschulung 2024). Vom 26. Februar 2024 III

Mit Jahresregister 2023

Vorschau

Namenloses Kind. Regelungslücken im deutschen Namensrecht? *Heinrich Bornhofen*

Abstammung im islamischen und arabischen Rechtskreis: »Alles beim Alten«? *Hans-Georg Ebert*

Von der Anknüpfung zur Anerkennung – über einen Methodenwechsel im personenstandsrelevanten IPR *Urs Peter Gruber*

(Nicht) wie es im Buche steht – das brasilianische Abstammungsrecht in Theorie und Praxis *Jan Peter Schmidt*

Nr. 3 des 77. Jahrgangs 2024 der Zeitschrift
Das Standesamt

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mitteilungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten« (erscheinen ein- bis viermal jährlich)

Hauptschriftleitung:
Professor Dr. Tobias Helms;
verantwortlich für »Aus der Praxis«:
Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke

Redaktionsbüro:
Jana Krug und Ines de Pasquale
Wilmersdorfer Straße 99
10629 Berlin
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-

medien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Jahresbezugspreis € 169,00
Einzelheft € 19,50
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Constanze Edelmann

Verlag für Standesamtswesen GmbH
Lindleystraße 8b
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 10 15 44
60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vertrieb@vfst.de